

Bericht über die Frühjahrssitzung 2007 der Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Freistaates Bayerns

27. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Am 23. März 2007 trafen sich rund 40 Vertreter der Parlamentarier-Kommission Bodensee – es sind dies die Mitglieder der Parlamentspräsidien der Landtage sowie der Kantons- und Grossräte – zum halbjährlichen Informationsaustausch. Die diesjährige Frühjahrstagung wurde unter dem Vorsitz Bayerns durchgeführt und von Landtags-Vizepräsidentin Barbara Stamm geleitet. Nebst den üblichen Berichterstattungen aus der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und dem Bodenseerat haben sich die Ratsmitglieder erneut mit organisatorischen Fragen ihrer Konferenz sowie mit den Arbeiten der Bodenseeleitbilddiskussion beschäftigt. Abschliessend liessen sich die Mitglieder der PKB über das Thema "Arbeiten über die Grenzen: Chancen und Hemmnisse für die Wirtschaft nach dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz." informieren.

Organisation und Verfahrensregeln der Konferenz

Die an der letzten Sitzung eingesetzte Arbeitsgruppe überarbeitete die Organisation und die Verfahrensregeln (neu: Statut) unter dem Vorsitz Bayerns. Der Arbeitsgruppe gehörten je ein Mitglied des Landes Baden-Württembergs, der Kantone St.Gallen und Schaffhausen sowie des Fürstentums Liechtenstein an. Die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Vorschläge für eine Revision der Verfahrensregeln sowie die Entscheidungsfindung an der Sitzung wurde von den Vertretern des St.Galler Kantonsrates massgeblich mitgeprägt.

Die augenfälligste Neuerung ist die Namensänderung: Neu heisst die PKB Parlamentarier-Konferenz Bodensee. Insbesondere aber wurden die Punkte der besseren Sichtbarkeit der PKB, die Verbesserung der inhaltlichen Koordination der Parlamente bei gemeinsamen Fragestellungen in der Bodenseeregion oder die Wahrung der Interessen der Parlamente diskutiert. Die Aufgaben und Ziele der Konferenz wurden neu strukturiert und ausführlicher festgehalten: *"Die Parlamentarier-Konferenz setzt sich zum Ziel, mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu leisten, die natürlichen Lebensgrundlagen im Bodenseeraum nachhaltig zu sichern, die gemeinsame Identität der Bodenseeregion und die Standortattraktivität zu stärken, die Mitwirkung der Länder- und Kantonsparlamente bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit zu unterstützen und zu koordinieren, länderübergreifende Projekte und Massnahmen demokratisch breit abzustützen. Sie macht sich zu Aufgabe, den Meinungs- und Informationstausch zwischen den Länder- und Kantonsparlamenten zu pflegen, den ständigen Dialog zwischen Regierungen, Parlamenten, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft innerhalb der Bodenseeregion zu fördern, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) länderübergreifende Projekte in der Bodenseeregion zu initiieren und zu begleiten, über ihre Mitglieder in den entsendenden Parlamenten mit den gegebenen parlamentarischen Möglichkeiten die Beratungsergebnisse auf kantonaler und Länderebene einzubringen."*

Im Weiteren wird eine bessere inhaltliche und personelle Konstanz angestrebt. Neu wird der Vorsitz auf drei Jahre hinaus festgelegt und das jeweilige Vorsitzland bzw. der jeweilige Vorsitzkanton wird durch die Statuten angehalten, in seinem Vorsitzjahr ein bis zwei Schwerpunktthemen zu setzen. Mit diesen Massnahmen sollen inskünftig noch mehr Sachdiskussionen geführt werden können. Dadurch soll die Konferenz mehr wahrgenommen werden. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee möchte daher ihre Sitzungen explizit auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Bodenseeleitbilddiskussion der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Das Leitbild der IBK für die Bodenseeregion wurde im Jahr 1994 beschlossen. Dieses ist eine grenzüberschreitende, längerfristige Entwicklungsperspektive für die Region um den Bodensee und ist darauf ausgerichtet, die unverwechselbare Eigenart und Besonderheit dieses Raumes unter den europäischen Regionen zu erhalten und sie im Bestreben nach Einklang von Natur,

Kultur sowie Wirtschaft weiterentwickeln. Das nun zwölfjährige Leitbild wird aufgrund des Beschlusses der Konferenz der Regierungschefs der IBK vom 2. Dezember 2005 vom Ständigen Ausschuss im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bodenseegebiet weiterentwickelt und dazu eine Projektorganisation eingerichtet. Das derzeitige Leitbild wird als zu umfangreich, zu detailliert, zu wenig übersichtlich sowie als strategisches Instrument unbrauchbar empfunden. Die IBK setzte unter dem Vorsitz des Kantons Zürich eine Projektgruppe ein, um das Leitbild bis zum Dezember 2007 zu entwickeln.

Nachdem die st.gallischen Mitglieder der PKB im Oktober 2006 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der IBK ihren Unmut darüber ausdrückten, dass keine Parlamentarier in der Projektgruppe vertreten sein sollten, entschloss sich die IBK, die Leitbilddiskussion einer Delegation der PKB sowie einer Delegation von Gemeindpräsidentinnen und –präsidenten zu öffnen. An ihrer Herbstsitzung der PKB setzte die Konferenz die Aufteilung der Vertreterinnen und Vertreter mit folgendem Schlüssel ein: Je eine Person aus den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und St.Gallen sowie den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg nahm an den verschiedenen Workshops teil. Die Projektgruppen bzw. Fokusgruppen haben ihre Arbeiten im November 2006 aufgenommen und im Februar 2007 abgeschlossen. Ein Vertreter der IBK informierte die Anwesenden über das weitere Vorgehen.

"Arbeiten über die Grenzen: Chancen und Hemmnisse für die Wirtschaft nach dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz."

Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Bereich des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz. Als Experte berichtete der Geschäftsführer der Handwerkskammer Schwaben. In der anschliessenden Diskussion wurde deutlich, dass knapp fünf Jahre nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens sehr viel Positives erreicht werden konnte, zugleich aber auch Probleme und Hemmnisse im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen bestehen.

In der Parlamentarier-Konferenz Bodensee wirken folgende Länder und Kantone mit: Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen, Zürich und das Fürstentum Liechtenstein. Jedes Mitglied entsendet bis zu vier Vertreterinnen und Vertreter, die dem Landes- oder Kantonsparlament angehören.

Ziel der Konferenz ist es mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu leisten, die natürlichen Lebensgrundlagen im Bodenseeraum nachhaltig zu sichern, die gemeinsame Identität der Bodenseeregion und die Standortattraktivität zu stärken, die Mitwirkung der Länder- und Kantonsparlamente bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit zu unterstützen und zu koordinieren, länderübergreifende Projekte und Massnahmen demokratisch breit abzustützen.

Sie macht sich zu Aufgabe, den Meinungs- und Informationstausch zwischen den Länder- und Kantonsparlamenten zu pflegen, den ständigen Dialog zwischen Regierungen, Parlamenten, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft innerhalb der Bodenseeregion zu fördern, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) länderübergreifende Projekte in der Bodenseeregion zu initiieren und zu begleiten und über ihre Mitglieder in den entsendenden Parlamenten mit den gegebenen parlamentarischen Möglichkeiten die Beratungsergebnisse auf kantonaler und Länderebene einzubringen.